



An den Grossen Rat

25.1218.01

GD/P251218

Basel, 13. August 2025

Regierungsratsbeschluss vom 12. August 2025

## **Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag an die Stiftung Rheinleben für die Jahre 2026 – 2029**

## Inhalt

<b>1. Begehren.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Begründung .....</b>	<b>3</b>
2.1 Ausgangslage .....	3
2.2 Die «Stiftung Rheinleben» .....	3
2.3 Leistungen der Anlaufstelle für Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Menschen .....	4
<b>3. Aktuelle Staatsbeitragsperiode.....</b>	<b>4</b>
3.1 Entwicklung der Leistungen in den Jahren 2022 – 2024 .....	4
3.2 Finanzielle Entwicklung in den Jahren 2018 – 2024.....	6
<b>4. Künftige Staatsbeitragsperiode 2026 – 2029 .....</b>	<b>7</b>
4.1 Finanzplan für die Jahre 2025 – 2029 .....	7
4.2 Leistungen ab 2026.....	8
<b>5. Finanzielle Auswirkungen .....</b>	<b>9</b>
5.1 Teuerungsausgleich.....	9
5.2 Beurteilung aufgrund des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) .....	10
5.3 Lohngleichheit.....	12
<b>6. Antrag.....</b>	<b>12</b>

## 1. Begehr

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen die Bewilligung von Ausgaben für einen Staatsbeitrag an die «Stiftung Rheinleben» in Form einer Finanzhilfe für die Jahre 2026 – 2029 von jährlich 210'000 Franken (insgesamt 840'000 Franken) für die Fortführung und Erhöhung der finanziellen Unterstützung der Anlaufstelle für Angehörige und Kinder von psychisch erkrankten Menschen (Anlaufstelle). Es handelt sich dabei um eine Erhöhung des jährlichen Beitrags um 80'000 Franken.

Grundlage dieser Ausgabe bildet § 56 des Gesundheitsgesetzes vom 21. September 2011 (GesG; SG 300.100). Beim Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die «Stiftung Rheinleben» handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (StBG; SG 610.500). Die Ausgaben für die Jahre 2026 ff. sind im Budget des Gesundheitsdepartements (GD) eingestellt.

## 2. Begründung

### 2.1 Ausgangslage

Psychische Probleme sind in der Schweiz weit verbreitet. Etwa jede achte Person (13,5%) leidet an schwereren Symptomen, die den Alltag einschränken oder mit Suizidgefahr einhergehen – das entspricht rund 975'000 Menschen in der Schweiz<sup>1</sup>. Psychische Erkrankungen betreffen jedoch nicht nur die direkt erkrankten Personen, sondern auch deren soziales Umfeld – insbesondere die Angehörigen. Diese übernehmen häufig eine zentrale Rolle in der Betreuung, Begleitung und Stabilisierung der Betroffenen. Dabei geraten sie selbst nicht selten an ihre psychischen und physischen Belastungsgrenzen. Wenn sie mit der Belastung alleingelassen werden, sind sie stark gefährdet, selbst eine psychische Erkrankung zu entwickeln.

Die Anlaufstelle für Angehörige und Kinder von psychisch erkrankten Menschen leistet hier seit 2018 einen unverzichtbaren Beitrag zur Entlastung, Aufklärung und Stabilisierung von Angehörigen psychisch erkrankter Personen. Zum einen bietet die Anlaufstelle emotionale Unterstützung in einer oft von Hilflosigkeit und Überforderung geprägten Situation. Angehörige erhalten einen geschützten Raum, um über ihre Sorgen zu sprechen und professionelle Begleitung zu erfahren. Zum anderen vermitteln sie fundiertes Wissen über psychische Erkrankungen, deren Verlauf und Behandlungsmöglichkeiten. Dieses Wissen ist essenziell, um Missverständnisse zu vermeiden und den Umgang mit der erkrankten Person konstruktiv zu gestalten. Angesichts der aktuellen Schwierigkeiten, einen geeigneten Therapieplatz für psychisch erkrankte Personen zu finden, hilft die Anlaufstelle, diese schwierige Phase mit Unterstützung für Angehörige und somit indirekt auch für Betroffene zu überbrücken.

### 2.2 Die «Stiftung Rheinleben»

Die per 1. Juni 2015 aus der Zusammenführung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft PSAG und der Stiftung Melchior hervorgegangene «Stiftung Rheinleben» ist eine gemeinnützige Organisation. Über 90 Mitarbeitende begleiten in den Bereichen Beratung, Wohnen, Tagesstruktur und Arbeit rund 1'700 Klientinnen und Klienten. 20 Personen engagieren sich ehrenamtlich im Stiftungsrat und in der Angehörigen-Selbsthilfe. Mit ihren Angeboten unterstützt die Stiftung Betroffene und deren Angehörige im Umgang mit einer psychischen Erkrankung. Sie begleitet Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben. Die «Stiftung Rheinleben» ist ebenfalls ein vom Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU), der Abteilung Behindertenhilfe, anerkannter Leistungserbringer für Menschen und deren Angehörige, die von einer psychischen Erkrankung betroffen sind. Die Notwendigkeit einer Anlaufstelle für

<sup>1</sup> Abrufbar unter: [Obsan\\_BERICHT\\_2023\\_03](#).

Angehörige von psychisch erkrankten Menschen wird zudem seit 2013 von der Psychiatriekommission unterstützt.

## **2.3 Leistungen der Anlaufstelle für Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Menschen**

Seit dem Jahr 2018 bzw. seit dem Jahr 2021 hat die Anlaufstelle von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Auftrag, Angehörigen und Kindern psychisch erkrankter Menschen zu helfen. Die «Stiftung Rheinleben» macht dies mittels vertraulicher Beratung, altersgerechter Wissensvermittlung und einer Triage zu weiteren spezialisierten Stellen, damit die betroffenen Personen Wege im Umgang mit ihrer anspruchsvollen Lebenssituation finden. Die Beratungsgespräche unterstützen Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Menschen, damit sie – trotz der hohen Belastung – nicht selbst erkranken und ihre Lebensqualität durch mehr Sicherheit im Umgang mit den Betroffenen verbessern können. Das Angebot ist daher ein wichtiges Element in der Prävention und einzigartig im Kanton Basel-Stadt. Darüber hinaus bietet die Anlaufstelle Informationen und Unterstützung für Fachpersonen im Gesundheits- und Sozialwesen.

Die «Stiftung Rheinleben» bietet im Rahmen der Anlaufstelle für Angehörige und Kinder von psychisch erkrankten Menschen folgende Dienstleistungen an:

- Beratung von Angehörigen und Kindern: Alle Leistungen, die direkt einzelnen Angehörigen zuzurechnen sind (direkte Beratung, Abklärung, individuelle Triage und Vernetzung). Die Beratung umfasst folgende Schwerpunkte: Aufklärung und Information zu psychischen Krankheiten (Edukation); Unterstützung im Umgang mit der Erkrankung und der erkrankten Person; Emotionale Unterstützung für die Angehörigen in der oft sehr anspruchsvollen Situation;
- Vernetzung, allgemeine Beratung von Fachstellen;
- Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit;
- Förderung des Austausches zwischen Angehörigen.

Das Angebot ist für die Nutzenden unentgeltlich. Im Bereich der Angehörigerberatung werden bisher keine vergleichbaren Dienstleistungen weder von der öffentlichen Hand noch von gewinnorientierten Anbietern erbracht.

## **3. Aktuelle Staatsbeitragsperiode**

### **3.1 Entwicklung der Leistungen in den Jahren 2022 – 2024**

Die nachstehende Tabelle vermittelt einen Überblick über die in den vergangenen drei Jahren von der Anlaufstelle erbrachten Leistungen. Bei den aufgelisteten Stunden handelt es sich jeweils um Arbeitsleistungen, bei welchen ein spezifisches Fachwissen erforderlich ist. Administrationsarbeiten sowie Wegzeiten sind hier nicht inbegriffen. Unter «Beratungsstunden» werden Beratungen von Angehörigen sowie von Fachstellen subsumiert.

Der Gesamtumfang der im Rahmen des Staatsbeitrages für die Jahre 2022 – 2024 vereinbarten Leistungen für Klientinnen und Klienten aus dem Kanton Basel-Stadt beträgt 1'040 Stunden. Bei der Berechnung der Finanzhilfe wurde der Stundenansatz der Behindertenhilfe für ambulante Leistungen sowie der Referenzstundenansatz gemäss Art. 74 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung vom 19. Juni 1959 (IVG; SR 831.20) von 125 Franken zu Grunde gelegt. Daraus ergibt sich für 1'040 Beratungsstunden eine Finanzhilfe von 130'000 Franken p.a.

**Tabelle 1: Leistungen der Anlaufstelle 2022 – 2024<sup>2</sup>**

	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Beratungsstunden BS	552	630	811
Beratungsstunden BL	197	228	173
Stunden für Vernetzung BS	364	188	181
Stunden für Vernetzung BL	53	70	33
Öffentlichkeitsarbeit BS	179	325	159
Öffentlichkeitsarbeit BL	23	23	37
Förderung Austausch zw. Angehörigen BS	72	82	64
<b>Total Stunden</b>	<b>1'440</b>	<b>1'545</b>	<b>1'458</b>
<b>davon Stunden BS</b>	<b>1'167</b>	<b>1'225</b>	<b>1'215</b>
<i>vertraglich vereinbarte Stunden BS</i>	1'040	1'040	1'040
Anzahl Klientinnen und Klienten BS	179	170	187
Anzahl Klientinnen und Klienten BL	62	79	74
Durchs. Beratungsstunden pro Klientin und Klient BS	3	3,7	4,3
Stellenprozente	120%	120%	120%

Aus den Entwicklungen der Leistungen in Tabelle 1 wird ersichtlich, dass die vereinbarte Leistung von jährlich 1'040 Stunden für den Kanton Basel-Stadt während der gesamten Vertragsperiode übertroffen wurde. Das heisst der Bedarf und damit die Nachfrage von Angehörigen nach Beratung und Unterstützung ist stetig gestiegen. Die Beratungsstunden haben über drei Jahre hinweg eine markante Zunahme verzeichnet (2022 – 2024: +47%). Gleichzeitig hat auch die jährliche Anzahl der Klientinnen und Klienten zugenommen, jedoch nicht im gleichen Ausmass. Dies liegt daran, dass die Fälle komplexer wurden und die Klientinnen und Klienten häufiger mehrere Beratungen in Anspruch nahmen.

Es wurde festgestellt, dass insbesondere Familien, in denen ein Kind an einer psychischen Erkrankung leidet, einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben. Der Mangel an Therapieplätzen für Kinder und Jugendliche verstärkt diesen Bedarf an Beratung für die Angehörigen zusätzlich. Das zu Beginn der Vertragsperiode festgelegte Beratungskontingent von maximal drei Beratungen pro Klientin und Klient wurde ab 2024 auf sechs Beratungstermine erhöht, sobald Kinder involviert sind. Für alle weiteren Angehörigen blieb das Kontingent weiterhin bei drei Beratungen.

Die Zunahme an Beratungsstunden hatte Auswirkungen auf den Aufwand, der für die Vernetzungsarbeit aufgewendet werden konnte. Dieser reduzierte sich in den Jahren 2022 – 2024 um 183 Stunden. Einerseits blieben durch die steigenden Beratungsstunden weniger Kapazitäten übrig, andererseits haben sich auch die Prioritäten verschoben – weg von der allgemeinen Bekanntmachung des Angebots hin zur direkten Beratung von Angehörigen.

Die Anlaufstelle hat sich in den vergangenen Jahren einen Namen gemacht und geniesst deutlich mehr Bekanntheit als noch im Jahr 2022. Trotzdem ist es wichtig, dass der Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit auch künftig genügend Aufmerksamkeit und Zeit gewidmet wird, denn die Partnerorganisationen sowie die Bevölkerung müssen das Angebot der Anlaufstelle kennen. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Anlaufstelle den Austausch zwischen den Angehörigen fördert und ihnen hilft, sich in Selbsthilfegruppen zu organisieren. Die Hilfe zur Selbsthilfe unterstützt die Angehörigen langfristig in ihrem Alltag und trägt dazu bei, das professionelle Beratungssystem zu entlasten.

<sup>2</sup> Quelle: Stiftung Rheinleben.

### 3.2 Finanzielle Entwicklung in den Jahren 2018 – 2024

Die nachstehende Tabelle vermittelt einen Überblick über die finanzielle Entwicklung der Anlaufstelle der «Stiftung Rheinleben» der Jahre 2018 bis 2024 (in Franken und gerundet).

**Tabelle 2: Finanzielle Entwicklung der Anlaufstelle 2018 – 2024**

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Erträge</b>							
Finanzhilfe BS	50'000	70'000	70'000	70'000	130'000	130'000	130'000
Finanzhilfe BL				40'000	20'000	20'000	35'000
Beitrag CMS			32'500	70'000	50'000	50'000	0
Fondsbeiträge Rheinleben				36'175			
<b>Total</b>	<b>50'000</b>	<b>70'000</b>	<b>102'500</b>	<b>216'175</b>	<b>200'000</b>	<b>200'000</b>	<b>165'000</b>
<b>Aufwand</b>							
Stellen (FTE)	0.3	0.6	0.7	1.2	1.2	1.2	1.2
Lohn		66'970	78'131	136'354	136'537	138'666	139'785
Sozialleistungen		10'860	12'670	21'604	21'345	24'440	25'170
übriger Personalaufwand		2'000	1'632	3'775	4'998	4'120	5'632
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>40'536</b>	<b>79'830</b>	<b>92'433</b>	<b>161'733</b>	<b>162'880</b>	<b>167'226</b>	<b>170'587</b>
Umlagen Abteilungs Leitung /Sekr.		8'887	10'368	16'723	17'102	16'045	15'597
Anteil Miete, Sachaufwand	8'370	1'315	1'534	49'874	15'496	21'637	20'626
<b>Total Abteilungskosten</b>	<b>48'906</b>	<b>90'032</b>	<b>104'335</b>	<b>228'330</b>	<b>195'478</b>	<b>204'908</b>	<b>206'810</b>
Kostenanteil Geschäftsstelle	6'086	8'921	10'783	22'056	24'820	23'938	23'589
<b>Total Vollkosten</b>	<b>54'992</b>	<b>98'953</b>	<b>115'118</b>	<b>250'386</b>	<b>220'298</b>	<b>228'846</b>	<b>230'399</b>
offener Betrag Vollkosten	-4'992	-28'953	-12'618	-34'211	-20'298	-28'846	-65'399

Seitdem die Anlaufstelle vom GD im Jahr 2018 als Pilotprojekt lanciert wurde, hat sie sich stark entwickelt. Angefangen hat die Anlaufstelle mit 30 Stellenprozenten, die ab dem Jahr 2021 aufgrund der hohen Nachfrage auf 120 Stellenprozente erweitert werden mussten. Die Christoph Merian Stiftung (CMS) hat mit einer temporären finanziellen Unterstützung die daraus resultierenden Zusatzkosten gedeckt.

Dieser Beitrag wurde für die Jahre 2020 (November), 2021 und 2022 gesprochen und um ein Jahr (für das Jahr 2023) verlängert. Danach hat sich die CMS definitiv aus der Finanzierung zurückgezogen. Da vermehrt auch Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft bei der Anlaufstelle um Unterstützung gebeten haben, konnte ab dem Jahr 2021 eine Vereinbarung mit der Gesundheitsförderung Basel-Landschaft abgeschlossen werden. Von Seiten des Kantons Basel-Landschaft steht ein Kontingent von 280 Stunden zur Verfügung. Die Gelder sind lediglich bis zum Ende des Jahres 2025 gesprochen.

Der in der Tabelle 2 als «offener Betrag Vollkosten» angegebene Betrag wurde jeweils von der «Stiftung Rheinleben» übernommen.

Die «Stiftung Rheinleben» als Gesamtorganisation zeigt insgesamt eine stabile finanzielle Entwicklung auf, was die folgende Übersicht in Tabelle 3 über die Jahresrechnungen der letzten vier Jahre bestätigt:

**Tabelle 3: Jahresrechnung der Stiftung Rheinleben 2020 – 2024**

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Bilanz</b>					
<b>Aktive</b>					
Liquide Mittel	2'327'153	2'464'718	1'966'087	2'120'094	1'720'529
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	-	637'276	601'573	490'846	588'570
Forderungen	698'374	27'396	30'210	353	29'439
Forderungen	-	664'673	631'783	491'199	618'009
Rechnungsabgrenzungsposten	1'631'749	1'949'547	2'323'828	2'570'495	3'576'452
<b>Umlaufvermögen</b>					
Sachanlagen (Immobilien, Mobilien etc.)	4'657'276	5'743'610	4'921'698	5'181'788	5'914'990
immaterielle Anlagen (Mobilial, Einrichtung)	971'998	160'750	749'998	177'594	171'567
Finanzanlagen (Wertschriften, Darlehen etc.)	-	55'317	41'341	58'826	34'600
Anlagevermögen	167'545	860'998	166'637	638'998	477'598
Gesamtkapital	1'139'543	1'077'066	957'976	875'418	683'765
<b>Gesamtkapital</b>	<b>5'796'819</b>	<b>6'820'675</b>	<b>5'879'674</b>	<b>6'057'206</b>	<b>6'598'755</b>
<b>Passive</b>					
Kurzfristiges Fremdkapital	1'223'383	1'676'527	1'229'829	1'140'409	1'239'627
Langfristiges Fremdkapital	123'229	117'415	111'601	90'689	84'875
Fondskapital	1'555'265	1'472'166	1'554'378	1'762'307	1'846'742
Organisationskapital	2'894'942	2'889'894	2'983'866	3'063'801	3'427'511
<b>Gesamtkapital</b>	<b>5'796'819</b>	<b>6'156'003</b>	<b>5'879'674</b>	<b>6'057'206</b>	<b>6'598'755</b>
<b>Betriebsrechnung</b>					
<b>Erträge</b>					
Spenden	520'900	489'322	432'314	223'194	194'298
Legate	-				
Gelder von anderen NPO/Organisation/Sponsoring					
öffentliche Gelder	5'089'024	5'193'778	5'740'958	6'268'671	6'869'044
Mitgliederbeiträge	-				
Ertrag aus Leistungen	3'475'069	3'226'038	3'480'389	3'715'643	3'810'487
Sonstige Erträge		418'570	445'621	465'447	470'053
<b>Betriebsertrag</b>	<b>9'084'993</b>	<b>9'327'708</b>	<b>10'099'282</b>	<b>10'672'955</b>	<b>11'343'882</b>
<b>Aufwendungen</b>					
Personalaufwand		7'352'083	7'993'778	8'290'914	8'505'779
Betriebsaufwand		2'110'726	2'040'219	2'172'651	2'476'352
Fundraisingaufwand					
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>9'193'856</b>	<b>9'462'809</b>	<b>10'033'997</b>	<b>10'463'565</b>	<b>10'982'131</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-108'863</b>	<b>-135'101</b>	<b>65'285</b>	<b>209'390</b>	<b>361'751</b>

## 4. Künftige Staatsbeitragsperiode 2026 – 2029

Mit dem Gesuch vom 18. Dezember 2024 hat die «Stiftung Rheinleben» beim Kanton Basel-Stadt die Ausrichtung eines jährlichen Betriebsbeitrags für den Betrieb der Anlaufstelle für Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Menschen in Höhe von 254'000 Franken für die Jahre 2026 – 2029 beantragt. Es handelt sich dabei um eine Erhöhung des jährlichen Beitrags um 124'000 Franken. Der Regierungsrat empfiehlt eine Erhöhung des jährlichen Beitrags um 80'000 Franken von aktuell 130'000 Franken auf künftig 210'000 Franken p.a.

### 4.1 Finanzplan für die Jahre 2025 – 2029

Wie bereits im Kapitel 3.2 erwähnt, lief die finanzielle Unterstützung der CMS Ende des Jahres 2023 aus. Seit dem Wegfall des CMS-Beitrages ab dem Jahr 2024 muss die «Stiftung Rheinleben» diese Kosten aus eigenen Mitteln decken, womit sich ihr Defizit erhöhte. Gleichzeitig hat die «Stiftung Rheinleben» einen Fonds eröffnet, welcher die Anlaufstelle ab dem Jahr 2025 mit einem Beitrag von jährlich 25'000 Franken mitträgt. Der stetigen Nachfrage an Beratungen begegnet die

Anlaufstelle ab 2025 mit einer minimalen Aufstockung von 120 auf 140 Stellenprozente. Diese zusätzlichen Stellenprozente belasten das Budget der Anlaufstelle weiter. Vor diesem Hintergrund wird die Anlaufstelle im Jahr 2025 voraussichtlich mit 64'217 Franken Defizit abschliessen. Das Defizit wird mit Spendengeldern der «Stiftung Rheinleben» gedeckt werden.

**Tabelle 4: Budget der Anlaufstelle 2025 – 2029**

	2025	2026	2027	2028	2029
Beratungsstunden BS	1'040	1'654	1'654	1'654	1'654
Beratungsstunden BL	280	n.n. <sup>3</sup>	n.n.	n.n.	n.n.
Erträge					
Finanzhilfe BS	130'000	210'000	210'000	210'000	210'000
Finanzhilfe BL	35'000				
Fondsbeiträge Rheinleben	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000
<b>Total</b>	<b>190'000</b>	<b>235'000</b>	<b>235'000</b>	<b>235'000</b>	<b>235'000</b>
<b>Aufwand</b>					
Stellen (FTE)	1.4	1.6	1.6	1.6	1.6
Lohn	152'813	186'139	188'745	191'388	194'067
Sozialleistungen	26'744	33'506	33'975	34'451	34'933
übriger Personalaufwand	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>183'557</b>	<b>223'645</b>	<b>226'720</b>	<b>229'839</b>	<b>233'000</b>
Umlagen Pers-Abt Leit /Sek	18'488	20'499	20'786	21'077	21'372
Anteil Miete, Sachaufwand	23'762	27'141	27'141	27'141	27'141
<b>Total Abteilungskosten</b>	<b>225'807</b>	<b>271'285</b>	<b>274'647</b>	<b>278'056</b>	<b>281'513</b>
Kostenanteil Geschäftsstelle	28'410	28'410	28'410	28'410	28'410
<b>Total Vollkosten</b>	<b>254'217</b>	<b>299'695</b>	<b>303'057</b>	<b>306'466</b>	<b>309'923</b>
offener Betrag Vollkosten	-64'217	-64'695	-68'057	-71'466	-74'923

Bei der Berechnung der geplanten 160 Stellenprozente ab dem Jahr 2026 ff. ist der Aufwand für den Kanton Basel-Landschaft mitberechnet. Falls die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft weitergeführt werden kann, würde sich das Defizit entsprechend verkleinern. Falls nicht, müsste die Trägerschaft über eine Kürzung der Stellenprozente nachdenken, um das Defizit tragbar zu gestalten. Der Ausgang der Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft hat keinen Einfluss auf die Leistungen gegenüber dem Kanton Basel-Stadt.

## 4.2 Leistungen ab 2026

Die «Stiftung Rheinleben» kann dem grossen Bedarf an niederschwelligen Beratungen für Angehörige nicht mehr gerecht werden. Die Wartezeiten betragen aktuell drei bis sechs Wochen. Während diese Dauer bei therapeutischen Angeboten üblich ist, sollte sie bei niederschwelligen Angeboten, wie der Anlaufstelle, maximal zwei Wochen betragen. Gleichzeitig sind die Themen oft sehr vielschichtig und komplex, weshalb bei vielen Angehörigen eine intensive und längere Unterstützung erforderlich ist.

Derzeit sind pro Erwachsenem drei bzw. bei Kindern sechs Beratungen vorgesehen. Für die Jahre 2026 – 2029 wurde von der «Stiftung Rheinleben» eine Erhöhung der Beratungsstunden von jährlich 1'040 auf 2'000 Stunden beantragt, um dem gestiegenen Bedarf gerecht zu werden. Dabei wird erneut mit dem Stundensatz des WSU (Abteilung Behindertenhilfe) für ambulante Leistungen kalkuliert, der neu 127 Franken ausmacht. Wie in Kapitel 3.1 erwähnt, hat sich die Anzahl

<sup>3</sup> Die Anzahl Beratungsstunden für BL müssen mit BL noch ausgehandelt werden.

Beratungsstunden in den Jahren 2022 – 2024 erheblich entwickelt (siehe untenstehend Tabelle 5), das Beratungskontingent für Klientinnen und Klienten mit Kindern wurde von drei auf sechs Sitzungen erhöht.

Es ist zu erwarten, dass der Bedarf nach Beratungen auch in den kommenden Jahren weiter steigen wird. Deshalb sollen ab der neuen Vertragsperiode für die Jahre 2026 ff. bis zu 12 Beratungen für Kinder und Jugendliche sowie in komplexen Familiensettings angeboten werden können. Für alle anderen Klientinnen und Klienten wird das Kontingent auf maximal sechs Beratungen erhöht. Mit dieser erneuten Erhöhung des Beratungskontingents pro Klientin und Klient wird erwartet, dass es einen ähnlichen Anstieg der Beratungsstunden geben wird, wie im Jahr 2024, als das Beratungskontingent von drei auf sechs Beratungen erhöht wurde. Entgegen der beantragten Erhöhung auf 2'000 Beratungsstunden ist der Regierungsrat auf Basis der prognostischen Berechnungen der Ansicht, dass eine Erhöhung auf insgesamt 1'654 Stunden ausreichen sollte.

**Tabelle 5: Entwicklung der Leistungen der Anlaufstelle für den Kanton BS 2022 – 2029<sup>4</sup>**

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Durchs. 2026- 2029
Beratungsstunden BS	552	630	811	892	1'115	1'227	1'349	1'349	1'260
Stunden für Vernetzung BS	364	188	181	150	150	150	150	150	
Öffentlichkeitsarbeit BS	179	325	159	150	150	150	150	150	
Förderung Austausch zwischen Angehörigen	72	82	64	100	100	100	100	100	
<b>total Stunden BS</b>	<b>1'167</b>	<b>1'225</b>	<b>1'215</b>	<b>1'292</b>	<b>1'515</b>	<b>1'627</b>	<b>1'749</b>	<b>1'749</b>	<b>1'660</b>
vertraglich vereinbarte Stunden BS	1'040	1'040	1'040	1'040	1'654	1'654	1'654	1'654	
Zunahme Beratungen BS gegenüber Vorjahr	100%	114%	129%	110%	125%	110%	110%	100%	

Der grosse Teil dieser in Tabelle 6 aufgeführten Fachleistungsstunden soll in zusätzliche Beratungsstunden fliessen. Die anderen Bereiche sollen in etwa mit dem gleichen Stundenaufwand weitergeführt werden. Dieser Vorschlag gilt als Richtwert und als maximales Kostendach. Abweichungen müssen von der Trägerschaft begründet werden und können eine Reduktion des Finanzbeitrages zur Folge haben.

**Tabelle 6: Leistungen der Anlaufstelle für den Kanton BS 2026 – 2029<sup>5</sup>**

Durchschnittliche Fachleistungsstunden 2026 - 2029		
Beratungsstunden BS	1'254	75.8%
Stunden für Vernetzung BS	150	9.1%
Öffentlichkeitsarbeit BS	150	9.1%
Förderung Austausch zw. Angehörigen	100	6.0%
<b>Total Stunden BS</b>	<b>1'654</b>	<b>100%</b>

## 5. Finanzielle Auswirkungen

### 5.1 Teuerungsausgleich

Ein Teuerungsausgleich wird im Sinne von § 12 Abs. 2 StBG gewährt. Der «Stiftung Rheinleben» wird damit die Teuerung gemäss der Entwicklung der Personalteuerung beim Kanton ausbezahlt, sofern der Schwellenwert des 70%-Anteils der Personalkosten an den Betriebskosten erreicht wird.

<sup>4</sup> Hochrechnung: Abteilung Prävention, GD.

<sup>5</sup> Berechnung: Abteilung Prävention, GD.

## 5.2 Beurteilung aufgrund des Staatsbeitragsgesetzes (StBG)

Es kann festgehalten werden, dass die Finanzhilfe des Kantons Basel-Stadt an die «Stiftung Rheinleben» den Voraussetzungen des StBG entspricht. Speziell sei nachstehend auf die einzelnen Bestimmungen gemäss § 3 Abs. 2 sowie § 14 Abs. 2 StBG hingewiesen:

### a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Leistungserbringung

Psychische Probleme sind in der Schweiz weit verbreitet. Etwa jede achte Person (13,5%) leidet an schweren Symptomen, die den Alltag einschränken oder mit Suizidgefahr einhergehen – das entspricht rund 975'000 Menschen in der Schweiz<sup>6</sup>. Seit der Pandemie hat sich die psychische Gesundheit der Bevölkerung eher verschlechtert und nicht erholt<sup>7</sup>. Der Anteil der Bevölkerung, der sich wegen psychischer Beschwerden behandeln lässt, steigt seit 20 Jahren stetig an<sup>8</sup>. Im Jahr 2022 waren knapp 10% der Bevölkerung in Behandlung – überwiegend ambulant. Ambulante psychiatrisch-psychotherapeutische Leistungen nahmen allein zwischen den Jahren 2012 und 2018 um über 26% zu, besonders bei Kindern und Jugendlichen<sup>9</sup>. Aktuelle Zahlen zeigen, dass rund 8% der Bevölkerung regelmässig Hilfe in Anspruch nimmt, mit steigender Tendenz<sup>10</sup>.

Durch die steigende Nachfrage nach Psychotherapieplätzen (insbesondere im Kinder- und Jugendbereich) und die damit verbundenen langen Wartezeiten wird das familiäre Umfeld stark gefordert. Die Anlaufstelle kann hierbei die Angehörigen und somit indirekt die Betroffenen unterstützen, bis diese einen Platz bei einer Therapeutin oder einem Therapeuten gefunden haben. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur Entlastung des Gesundheitssystems geleistet.

Dabei zeigte sich, dass die bestehende Problematik zusätzlich mit einer Chancengerechtigkeit einhergeht. Insbesondere vulnerable Gruppen wie Kinder und Jugendliche mit Mehrfachbelastungen, Menschen mit niedrigem sozioökonomischem Status haben oftmals grössere Schwierigkeiten, Zugang zu Therapien und Beratungen zu erhalten. Umso wichtiger ist es, dass niederschwellige und kostenlose Angebote vorhanden sind.

Psychische Krankheiten gehören zu den häufigsten und den einschränkendsten Krankheiten überhaupt. Sie wirken sich auf alle Lebensbereiche der Betroffenen sowie deren Umfeld aus. Die Angehörigen, insbesondere Kinder und Partnerinnen und Partner, aber auch Berufskolleginnen und -kollegen sind von einer psychischen Erkrankung mitbetroffen. Die Erfahrungen und Anliegen von Angehörigen und Vertrauten von Menschen mit psychischen Erkrankungen werden im öffentlichen Diskurs über die psychische Gesundheit bisher jedoch weitgehend ignoriert. Dabei haben viele Menschen in der Schweiz bereits diese Rolle übernommen. Gemäss Sotomo<sup>11</sup> waren 59% der erwachsenen Schweizer Bevölkerung, das entspricht rund 4,3 Millionen Menschen, schon einmal Angehörige eines psychisch erkrankten Familienmitglieds oder haben eine psychisch erkrankte Person aus ihrem sozialen Umfeld aktiv unterstützt. Angehörige und Vertraute leisten für Menschen mit psychischen Erkrankungen außerordentlich wichtige Hilfe. 96% der Betroffenen, die Unterstützung aus ihrem sozialen Umfeld erhielten, bewerteten diese als wichtig. Mehr als die Hälfte von ihnen gibt an, dass sie ohne diese Unterstützung zusätzliche professionelle Hilfe in Anspruch hätten nehmen müssen.

Gleichzeitig ist die geleistete Unterstützung für die Angehörigen und Vertrauten auch belastend. Angehörige leiden mit und sind häufig grossen Belastungen ausgesetzt. Oft stellen sie ihre Bedürfnisse in den Hintergrund, um für die Betroffenen sorgen zu können. Das kann zu Stress oder sogar zu einer Depression führen<sup>12</sup>. Es ist deshalb wichtig, dass das Wohlergehen und die Nöte der Angehörigen nicht vergessen gehen. Während für Betroffene von psychischen Erkrankungen im

<sup>6</sup> Abrufbar unter: [Obsan\\_BERICHT\\_2023\\_03](#).

<sup>7</sup> Abrufbar unter: [Obsan\\_BULLETIN\\_2023\\_01](#).

<sup>8</sup> Abrufbar unter: [Obsan\\_Gesundheitsbericht\\_15/2020](#)

<sup>9</sup> Siehe Fussnote 2.

<sup>10</sup> Siehe Fussnote 1.

<sup>11</sup> Sotomo (2024), Situation der Angehörigen und Vertrauten von Menschen mit psychischen Erkrankungen in der Schweiz; Studie im Auftrag von Stand by You Schweiz.

<sup>12</sup> Bundesamt für Gesundheit (BAG) (Hrsg.), (2015), Psychische Gesundheit in der Schweiz; Bestandsaufnahme und Handlungsfelder; Bericht im Auftrag des Dialogs Nationale Gesundheitspolitik.

Kanton Basel-Stadt Angebote vorhanden sind, fehlen Unterstützungs- und Beratungsstellen für Angehörige gänzlich. Mit der Anlaufstelle für Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Personen wird diese Lücke zumindest teilweise geschlossen.

**b) Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann**

Die Anlaufstelle für Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Menschen wird derzeit neben einem grossen Anteil an Eigenleistungen der «Stiftung Rheinleben» durch Betriebsbeiträge des GD des Kantons Basel-Stadt sowie der Abteilung Gesundheitsförderung Basel-Landschaft finanziert. Seit dem Wegfall der finanziellen Unterstützung der CMS im Jahr 2024 ist der Eigenmittelanteil der «Stiftung Rheinleben» bereits deutlich erhöht worden. Gleichzeitig kann die Anlaufstelle mit den aktuellen Stellenprozenten der grossen Nachfrage an Beratungsleistungen nicht mehr gerecht werden. Um die bestehenden Beraterinnen zu entlasten, wurde im Jahr 2025 bereits eine zusätzliche Person mit 20 Stellenprozenten eingestellt. Diese Aufstockung reicht jedoch noch nicht aus. Es ist deshalb ein Beratungsteam mit insgesamt 160 Stellenprozenten vorgesehen. Diese Aufstockung bzw. die zusätzlichen Lohnkosten können von der Stiftung nur mit einer Erhöhung des Betriebsbeitrages getragen werden. Auch mit einer Erhöhung des Beitrags besteht ab 2026 bis 2029 ein jährliches Defizit zwischen 64'695 bis 74'923 Franken. Um diesen Fehlbetrag zu decken, laufen einerseits Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft und andererseits muss die «Stiftung Rheinleben» intensives Fundraising betreiben.

Die Finanzierung der Angebote der «Stiftung Rheinleben» für Betroffene wird von verschiedenen Kostenträgern übernommen. Angebote für Angehörige werden jedoch von diesen ausgeklammert. Von einer Kostenbeteiligung der Klientinnen und Klienten wird abgesehen, da das Angebot möglichst niederschwellig gehalten werden soll.

**c) Nachweis zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten**

Der gegenwärtige Eigenfinanzierungswert von 28.4%<sup>13</sup> ist angemessen und wird sich prognostisch in den nächsten Jahren noch erhöhen. Da der Grossteil der sonstigen Leistungen der «Stiftung Rheinleben» über Betriebsbeiträge finanziert wird, hat die Stiftung nicht viele Möglichkeiten, selbst Gelder zu generieren. Dies bestätigt der Benchmark von Zewo-Organisationen aus dem Jahr 2018 in Bezug auf die Wirtschaftlichkeitsquote der letzten drei Jahren (Mittelwert 2021 – 2023 1.01 vs. einem Mittelwert 1.02). Der Wert der Stiftung befindet sich im unteren Bereich – sprich die «Stiftung Rheinleben» schreibt keine Gewinne, welche sie beispielsweise für die Finanzierung der Anlaufstelle einsetzen könnte.

Wie bereits erläutert, wurden bei der Berechnung der Stellenprozente auch die Leistungen für den Kanton Basel-Landschaft berücksichtigt. Sollte dieser sich künftig nicht mehr an den Kosten beteiligen, müssten die Stellenprozente entsprechend angepasst werden. Dadurch würden die von der Stiftung aufzubringenden Eigenmittel wieder in einem zumutbaren Rahmen liegen.

**d) Nachweis der Gewährleistung einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung**

Die «Stiftung Rheinleben» ist eine finanziell stabile, professionelle und anerkannte Organisation. Sie ist seit Jahren eine verlässliche Partnerin des Kantons (u.a. GD, WSU, Erziehungsdepartement), die im Raum Basel in der Thematik rund um den Bereich psychische Gesundheit sehr gut vernetzt und etabliert ist. Die «Stiftung Rheinleben» zeichnet sich durch grosse Fachlichkeit, einen grossen Erfahrungsschatz und internes Knowhow aus. Die «Stiftung Rheinleben» richtet ihre Angebote stark am Bedarf und den Bedürfnissen der verschiedenen Zielgruppen aus.

---

<sup>13</sup> Für die Bestimmung des Wertes wurde das Jahr 2024 hinzugezogen.

### 5.3 Lohngleichheit

Die «Stiftung Rheinleben» hat im Jahr der Gesuchs-Einreichung eine Lohngleichheitsanalyse durchgeführt und bestanden.

## 6. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

**Beilage**  
Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag an die Stiftung Rheinleben für die Jahre 2026 – 2029

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Stiftung Rheinleben werden für den Betrieb der Anlaufstelle für Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Menschen für die Jahre 2026 bis 2029 Ausgaben von insgesamt Fr. 840'000 (jährlich Fr. 210'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.